

## Damit können Ihre Kunden sorgenfrei planen: Die Gothaer Architektenhaftpflicht.



Ganz gleich um welches Bauvorhaben es geht: Von der Planung über die Projektüberwachung bis zur Endabnahme tragen Architekten, Bauingenieure und beratende Ingenieure große Verantwortung.

Fehler können schnell immense Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Dabei haftet der Architekt oder Ingenieur auch bei einem Fehlverhalten seiner Betriebsangehörigen.

Gerade im Baubereich können Haftpflichtschäden existenzbedrohend sein. Hinzu kommt die Tendenz der Gerichte Geschädigten immer höhere Summen zuzusprechen.

### Besonderheiten des Versicherungsschutzes

- Versichert sind alle Fehler, die während der Vertragslaufzeit begangen werden. Schadenfälle zu diesen Fehlern können auch nach Beendigung des Versicherungsvertrages – **ohne zeitliche Begrenzung** – gemeldet werden
- Auch bei Auslandsaufträgen sind Ihre Kunden mit der Gothaer Berufshaftpflichtversicherung weitreichend abgesichert. Abgedeckt sind Schäden **weltweit** (außer USA und Kanada) nach dem jeweils geltenden Recht.

### Leistungen aus dem Vertrag

- Prüfung ob und in welcher Höhe Ihre Kunden für einen Schaden haften
- Abwehr unberechtigter Ansprüche, die gegen Ihre Kunden erhoben werden
- Übernahme der Kosten eines Rechtsstreits, ggf. auch die eines Strafverfahrens
- Ersatz des Schadens

### Extra-Service

Die Gothaer Berufshaftpflichtversicherung hilft Ihren Kunden auch bei

- Honorarstreitigkeiten mit Ihren Auftraggebern
- und

- bei Strafverfahren,

die im Zusammenhang mit einem behaupteten und unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch stehen



Top-Deckungsumfang in einem Vertrag	
Berufs- und Betriebsrisiko	<p><b>Deckungssummen</b> Von 3.000.000 EUR Personenschäden, 300.000 EUR Sach- und Vermögensschäden, jeweils 4-fach maximiert bis 5.000.000 EUR Personenschäden, 5.000.000 EUR Sach- und Vermögensschäden, jeweils 3-fach maximiert versicherbar.</p> <p><b>Selbstbeteiligung</b> Nach Vereinbarung, mind. 2.500 EUR je Versicherungsfall für Sach- und Vermögensschaden</p> <p><b>Versicherte Risiken</b> Versichert sind alle Fehler die während der Vertragslaufzeit begangen werden. Schadenfälle zu diesen Fehlern können auch nach Beendigung des Versicherungsvertrages – ohne zeitliche Begrenzung – gemeldet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten bis 100.000 EUR</li> <li>• Ansprüche aus Benachteiligungen bis 300.000 EUR</li> <li>• Ansprüche der Versicherungsnehmer untereinander</li> <li>• Ansprüche mitversicherter Personen untereinander</li> <li>• Arbeitsgemeinschaften und Planungsringe</li> <li>• Aufrechnung mit Honorarforderungen</li> <li>• Ausführung von Untersuchungsarbeiten, z. B. Bauteilöffnungen und Bohrarbeiten</li> <li>• Auslandsschäden:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– weltweit: aus Anlass von Geschäftsreisen und aus der Teilnahme von Ausstellungen und Messen</li> <li>– weltweit, außer in USA/Kanada, vorkommende Schäden aus geleisteten Arbeiten</li> </ul> </li> <li>• Auslösen von Fehlalarm bis 15.000 EUR</li> <li>• Belegschafts- und Besucherhabe</li> <li>• Beschädigung und Abhandenkommen von Dokumenten Dritter</li> <li>• Bestandsgebäude: Mitversichert ist das Abweichen von den anerkannten Regeln der Technik</li> <li>• Beteiligung an Bauherren/Bauträgern/Generalübernehmern:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungsschutz besteht, sofern der Beteiligungsanteil höchstens 10% beträgt.</li> </ul> </li> <li>• Energieversorgung</li> <li>• Energieberatungen im Rahmen des versicherten Berufsbildes</li> <li>• Erweiterter Strafrechtsschutz bis 300.000 EUR</li> <li>• Facility-Management wenn es sich um Architekten-/Ingenieurleistungen handelt</li> <li>• Generalplanung</li> <li>• Gutachter-/Sachverständigentätigkeit/technische Due Diligence</li> <li>• Internet-Risiken</li> <li>• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung / Subsidiärdeckung</li> <li>• Kraftfahrzeuge und Anhänger</li> <li>• Löschung und Abhandenkommen fremder Daten</li> <li>• Mediation</li> <li>• Meldefrist: keine zeitliche Begrenzung nach Vertragsbeendigung für versicherte Verstöße</li> <li>• Mietsachschäden             <ul style="list-style-type: none"> <li>– an gemieteten Gebäuden/Räumen (auch Schiffe, Büro- und Wohncontainer)</li> <li>– an gemieteten beweglichen Sachen bis 50.000 EUR</li> </ul> </li> <li>• Mitversicherung aller rechtlich unselbstständigen Betriebsstätten in Deutschland und aller temporär vorhandenen, auftragsbezogen eingerichteten, rechtlich unselbstständigen Betriebsstätten im Ausland (ohne USA/Kanada)</li> <li>• Persönlichkeits- und Namensrechte</li> <li>• Projektsteuerung</li> <li>• Rechtsberatung/Rechtsdienstleistung gemäß § 5 Rechtsdienstleistungsgesetz</li> <li>• Rechtsschutz bei der Abwehr von ohnehin anfallenden Baukosten</li> <li>• Schiedsgerichtsverfahren</li> <li>• Sicherheits- und Gesundheitskoordination</li> <li>• Strahlenschäden</li> </ul>
Umweltrisiko (UHV)	<p><b>Deckungssummen</b> 3.000.000 EUR</p> <p><b>Versicherte Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heizöl-, Benzin- oder Dieseltanks für den Eigenbedarf bis 30.000 Liter</li> </ul>
Umweltrisiko (USV)	<p><b>Deckungssummen</b> 3.000.000 EUR</p> <p><b>Versicherte Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heizöl-, Benzin- oder Dieseltanks für den Eigenbedarf bis 30.000 Liter</li> <li>• Einschluss von Schäden am Grundwasser bis 2.000.000 EUR</li> <li>• Einschluss von Schäden auf und an dem eigenen Grundstück bis 2.000.000 EUR</li> </ul>

Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt:

Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.